

Förderungsantrag für wohngebäudenahen Lärmschutzmaßnahmen

Hinweis:
Vor Antragstellung die
Grundsätze der
Förderung beachten.
(Seite 3)

Straßenbezug: A / S

Km

Antragsteller:in

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Telefon:Handy:.....

E-Mail:

Bankverbindung: IBAN:.....

Geldinstitut:.....

Der Antragsteller/ die Antragstellerin ist: Eigentümer:in ☐

durch Kauf ☐ seit:.....

durch Erbschaft bzw. Schenkung ☐ seit:.....

durch andere Erwerbsformen ☐ seit:.....

.....

Mieter:in ☐ seit:.....

Eigentümer:in

(falls Antragsteller:in nicht Eigentümer:in des Wohngebäudes ist)

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Der Eigentümer / die Eigentümerin stimmt dem Bau einer wohngebäudenahen
Lärmschutzmaßnahme unwiderruflich zu.

....., am

.....
(Unterschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin)

Angaben zum Wohngebäude (Förderungswohngebäude)

Adresse:.....

Grundstück Nr..... Einlagezahl..... Katastralgemeinde.....

Datum der Baubewilligung für das Wohngebäude..... Jahr des Bezuges –

Erwerbes.....

Wohngebäude teilweise vermietet: ☐ ja ☐ nein Fremdenzimmer ☐ ja ☐ nein

Sonstige aus demselben Grund beantragte / gewährte

Förderungen:.....

Bestätigung der Gemeinde

Die Angaben zum Wohngebäude werden durch die Wohnsitzgemeinde bestätigt.

....., am (Stempel und Unterschrift)

Zur Bearbeitung des Antrages sind anzuschließen (Kopie möglich)

- ☐ Bauplan oder Skizze - Wohnhaus und Baumaßnahme
- ☐ mindestens ein detaillierter Kostenvoranschlag
- ☐ aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als ein Jahr)
- ☐ aktueller Meldenachweis (nicht älter als ein Jahr)
- ☐ Kaufvertrag zum Wohngebäude oder
- ☐ Mietvertrag bzw. Mietverträge (für Nachweis Mietbeginn vor Stichtag)
- ☐ Baubewilligungsbescheid

Im Interesse einer ungehinderten und damit raschen Bearbeitung Ihres Antrages wird gebeten, den Antrag vollständig ausgefüllt mit allen benötigten Unterlagen einzureichen.

Sofern die Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Eigentümer:innen steht, ist bei Antragstellung die Zustimmung sämtlicher Eigentümer:innen nachzuweisen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, zurückzuzahlen sind.

....., am (Unterschrift der Eigentümer/ der Eigentümerin bzw. Antragsteller:in)

Grundsätze der Förderung

Antragsberechtigt

ist der Eigentümer/ die Eigentümerin des Wohngebäudes, die Hausverwaltung bzw. der Mieter/ die Mieterin mit Zustimmung des Eigentümers/ der Eigentümerin.

Voraussetzungen

- Die vom Verkehr auf der Bundesstraße ausgehende Lärmbelastung [$L_{A,eq}$] muss mehr als **65,0 dB** im Beurteilungszeitraum Tag-Abend-Nacht (L_{den}) an einer maßgebenden Fassade im Erdgeschoss betragen.
- Das schutzwürdige Wohngebäude muss eine aufrechte Baubewilligung aufweisen und dem ständigen Wohnzweck dienen (Hauptwohnsitz).
- Das betroffene Wohngebäude muss entweder vor Errichtung der Straße bestanden haben oder eine Baubewilligung vor dem 01.07.2007 aufweisen oder an einem Bundesstraßenabschnitt liegen, der seit der Errichtung des Wohngebäudes eine emissionsseitige (straßenseitige) Erhöhung des energieäquivalenten Dauerschallpegels von mehr als 3 dB aufweist.
- Bei Anträgen von Eigentümer:innen muss der Eigentumserwerb vor dem 01.07.2007 erfolgt sein oder seit dem Eigentumserwerb eine emissionsseitige (straßenseitige) Erhöhung des energieäquivalenten Dauerschallpegels von mehr als 3 dB vorliegen.
Bei Erbschaften, Überschreibungen oder Schenkungen ist der vorangeführte Stichtag unbeachtlich, sofern der Eigentumserwerb des Erblassers, Überschreibers oder Schenkungsgebers vor dem 01.07.2007 erfolgt ist.
- Bei Anträgen von Mieter:innen muss der Mietvertrag vor dem 01.07.2007 abgeschlossen worden sein, oder seit Abschluss des Mietvertrages eine emissionsseitige (straßenseitige) Erhöhung des energieäquivalenten Dauerschallpegels von mehr als 3 dB vorliegen.
- Die geplante wohngebäudenahen Lärmschutzmaßnahme muss eine Abschirmung der Lärmbelastung um mind. 5 dB gewährleisten.
- Für die Planung, die Errichtung, die Erhaltung sowie die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen ist der Förderungsnehmer verantwortlich.
- Ein detaillierter Kostenvoranschlag sowie ein Bauplan sind erforderlich.
- Vor Baubeginn ist das Einverständnis der ASFINAG erforderlich.

Unter folgenden Links kann die Lärmbelastung zu Informationszwecke abgerufen werden. Die Ableitung eines Anspruches ist daraus nicht möglich.

www.asfinag.at/bauen-erhalten/larmschutz/larmkataster/

www.laerminfo.at

Sonstiges

- Für die Dimensionierung einer wohngebäudenahen Lärmschutzmaßnahme besteht die Möglichkeit, über die ASFINAG eine schalltechnische Untersuchung in Anspruch zu nehmen.
- Vor der Antragstellung erteilt die ASFINAG Auskunft über die mögliche Höhe der Förderung.
- Mehrere Eigentümer:innen benachbarter Grundstücke bzw. Miteigentümer:innen einer Liegenschaft können gemeinsam eine Lärmschutzmaßnahme errichten.
- Die Zusage der ASFINAG wird in Form einer schriftlichen Vereinbarung (Förderungsvertrag) erteilt.

Auszahlung

Der Antragsteller/ die Antragstellerin hat nach Erhalt der Förderungsvereinbarung zwölf Monate Zeit die Abrechnung vorzulegen. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage der Rechnung und Überprüfung der wohngebäudenahen Lärmschutzmaßnahme durch die ASFINAG.

Abschließende Hinweise und Vorgangsweise

- Förderungsbeträge können innerhalb der technischen Lebensdauer grundsätzlich nur einmalig in Anspruch genommen werden (25 Jahre).
- Die Prüfung und Zusage, ob die Voraussetzungen zur Gewährung einer Förderung gegeben sind, kann erst nach Abgabe des schriftlichen Antrages erfolgen.
- Für Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Gastgewerbebetriebe, Büros, Krankenhäuser, Altersheime, Schulen usw. wird keine Beihilfe gewährt.
- Bei Mieter:innen ist die Zustimmung der Eigentümer:innen erforderlich.
- Bei Liegenschaften im Miteigentum mehrerer Eigentümer:innen ist die Zustimmung aller Eigentümer:innen erforderlich.
- Falls der Antragsteller/die Antragstellerin vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird die Förderung als Nettobetrag ausbezahlt.
- Etwaige nachträgliche Preisnachlässe oder Preisänderungen werden bei der Endabrechnung berücksichtigt.

- Der Antrag ist bei folgenden Niederlassungen der ASFINAG einzubringen:

(OÖ)	ASFINAG Bau Management GmbH	Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden
(NÖ + B + W)	ASFINAG Bau Management GmbH	Schnirchgasse 17, 1030 Wien
(KTN + STMK)	ASFINAG Bau Management GmbH	Lakeside B03a, 9020 Klagenfurt
(SBG + Tirol + VBG)	ASFINAG Bau Management GmbH	Rennweg 10a, 6020 Innsbruck